Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ludwigsburg

Erweiterung des Steinbruchs Marbach-Rielingshausen
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

1. Die Klöpfer GmbH & Co. KG, Talaue 9, 71364 Winnenden, beabsichtigt die Erweiterung und anschließende Rekultivierung ihres Steinbruchs am Standort 71672 Marbach-Rielingshausen, Häldenstraße und beantragte dafür eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung. Die bisherige Abbaufläche soll um insgesamt ca. 9,3 Hektar erweitert werden. Die geplante Erweiterungsfläche liegt ausschließlich auf Gemarkung Marbach-Rielingshausen; sie grenzt östlich direkt an den bestehenden Steinbruch an.

   Die Erschließung der Lagerstätte soll von Westen, aus dem laufenden Betrieb heraus, erfolgen. Änderungen an Aufbereitungsanlagen und -technologien, an der Produktpalette oder an Prozessen sind im Zuge des Erweiterungsvorhabens nicht vorgesehen. Die Rohstoffgewinnung innerhalb der beantragten Erweiterungsfläche soll laut Antrag zur Absicherung der Versorgung des regionalen Marktes mit Baurohstoffen für einen Zeitraum von etwa 9 Jahren führen. Das Vorhaben soll nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zeitnah realisiert werden.

2. Das Vorhaben bedarf nach den §§ 10 und 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Antragstellerin beantragte eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Landratsamt Ludwigsburg erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, wodurch das Änderungsvorhaben UVP-pflichtig wird. Hierzu wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Die UVP ist unselbstständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

   Das Landratsamt Ludwigsburg führt als zuständige Genehmigungsbehörde ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG durch.

   Folgende für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen lagen der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vor:

   In den Antragsunterlagen:
   - Formblätter
   - Erläuterungsbericht zum Antrag
   - Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Umwandlung von Streuobstbeständen
   - Übersichtspläne, -karten u.a mit Darstellung von Erweiterungsfläche, Rohstoffvorkommen nach KMR50, Schutzgebieten, Lageplan Betriebszustand, Katasterplan
   - Abbau- und Abraumlagerungspläne, Lageplan mit Darstellung der Schnittspur, Schnittdarstellung
   - Verfahrensfließbild zu Abbau, Verkippung und Rekultivierung sowie zu der ortsfesten Aufbereitungsanlage – Darstellung des genehmigten Bestands
   - UVP-Bericht
   - Ergebnisbericht zu faunistischen und vegetationskundlichen Bestandserfassungen
   - Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie
   - Landschaftspflegerischer Begleitplan
   - Geräuschimmissionsprognose
   - Emissions-/Immissionsprognose
   - Spreng- und immissionstechnisches Gutachten
   - Hydrogeologisches Gutachten
   - Auswertung der vorhandenen Unterlagen zum Lagerstättenabbau und Darstellung der Schichtenlagerung
   - Bodenschutzkonzept

Sonstige:
- Colt_Technology_Services_GmbH_02072024
- Deutsche_Transalpine_Oelleitung_GmbH_13082024
- Evonik_Operations_GmbH_Ethylen_Pipeline_03072024
- Evonik_Operations_GmbH_Fernleitung_15082024
- Gemeinde_Erdmannhausen_02082024
- Gemeinde_Kirchberg_26072024
- inexio_Deutsche_Glasfaser_08072024
- LRA_LB_Landwirtschaft_GT_272_15072024_geschw
- 17_LRA_LB_Strassen_GT_301_01042025
- LRA_LB_Umwelttechnik_GT_221_14082024
- 18_LRA_LB_Verkehrswesen_GT322_31032025
- LRA_LB_Wald_FB26_05072024
- LRA_Rems-Murr-Kreis_Umweltschutz_Forstamt_15072024
- Netze_BW_GmbH_110-kV-Leitungen_31072024
- Netze_BW_GmbH_Strom_31072024
- RP_Freiburg_Forstdirektion_Abt.8_04072024
- RP_Freiburg_Geologie_Abt.9_16072024
- RP_Stuttgart_Denkmalpflege_28062024
- RP_Stuttgart_Mobilität_Verkehr_Straßen_Abt.4_18072024
- RP_Stuttgart_Raumordnung_Abt.2_10072024
- RP_Stuttgart_Umwelt_Abt.5_17072024
- Stadt_Marbach_öffentl_Belange_14082024
- Stadt_Marbach_zur_Vollständigkeit_31072024
- Stadt_Marbach_Verweigerung_Einvernehmen_13082024
- Stadt_Marbach_Verweigerung_Einvernehmen_Ergänzung_13082024
- Stadtwerke_LB_10072024
- Telekom_29072024
- Verband_Region_Stuttgart_23092024
- ZV_Abwasserklärwerk_Eichbachtal_26072024

3. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) maßgebend. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit beigefügten Unterlagen sowie die sonstigen entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorlagen, sind von

Donnerstag, 17.04.2025 bis Montag, 19.05.2025 (je einschließlich)

bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz,
Außenstelle Gänsfußallee 8, 71636 Ludwigsburg, 1.OG, Zimmer 4

Stadtverwaltung Marbach am Neckar,
Stadtbauamt, Marktstraße 34, 71762 Marbach am Neckar, DG

Verwaltungsstelle Rielingshausen,
Rathausplatz 2, 71762 Marbach-Rielingshausen

Gemeindeverwaltung Kirchberg an der Murr,
Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, 1. OG

Gemeindeverwaltung Erdmannhausen,
Pflasterstraße 15, 71729 Erdmannhausen, Bürgerbüro im EG

Gleichzeitig sind diese öffentliche Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter „amtliche Bekanntmachungen“ https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/#c60229 sowie dem zentralen UVP-Portal der Länder http://www.uvp-verbund.de bis zum Ablauf der Auslegungsfrist auch elektronisch einsehbar. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. der Satzung des Landkreises Ludwigsburg über die öffentlichen Bekanntmachungen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hierzu kann das Landratsamt Ludwigsburg telefonisch unter 07141/144-42938 oder 07141/144-42966 oder per E-Mail: Immissionsschutz@Landkreis-Ludwigsburg.de kontaktiert werden.

4. Einwendungen gegen das Vorhaben können von

   Donnerstag, 17.04.2025 bis Freitag, 20.06.2025 (je einschließlich)

   schriftlich (mit Unterschrift) beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz, Außenstelle Gänsfußallee 8 in 71636 Ludwigsburg oder elektronisch unter Einwendungen-Steinbruch@Landkreis-Ludwigsburg.de erhoben werden.

   Die Einwendenden werden gebeten, unbedingt die volle Anschrift und ihren Namen in jeder Einwendung anzugeben. Die formgerechten Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt werden, bekanntgegeben. Name und Anschrift des Einwendenden werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies von dem Einwendenden ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

   Bei gleichförmigen Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) ist es erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehener Seite derjenige Unterzeichner, der die anderen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

   Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden nicht im Erörterungstermin behandelt.

5. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Landratsamt Ludwigsburg nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Form ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg (siehe Link oben) öffentlich bekannt gemacht.

   Sollte ein **Erörterungstermin** vor Ort durchgeführt werden, findet dieser am **Mittwoch, den 23.07.2025 um 10:00 Uhr in der Gemeindehalle in Rielingshausen, Backnanger Str. 8, 71672 Marbach** statt. Dieser Termin kann am Folgetag um 9:00 Uhr fortgesetzt werden. Formgerecht erhobene Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist grundsätzlich öffentlich.

   Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

6. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/datenschutz/.

Ludwigsburg, 09.04.2025
Landratsamt Ludwigsburg